



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

**2. Ergänzung/ Überarbeitung
von UVS und LBP**

zum Vorhaben

**„Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0
Freiesleben-Schacht“**

gemäß Stellungnahmen und Einwendungen zum Plan

15. Mai 2019

Auftraggeber:

Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH
Schotterwerk Mansfeld Vatteröder Straße 13
06343 Mansfeld

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----------|
| 1. | Einleitung..... | 1 |
| 2. | Ergänzung/ Überarbeitung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) | 1 |
| 3. | Ergänzung/ Überarbeitung Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)..... | 4 |
| 4. | Literatur..... | 7 |



1. Einleitung

Die LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH wurde damit beauftragt für das geplante Vorhaben der Errichtung und des Betriebs einer DK-0 Deponie am Standort Freiesleben-Schacht eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sowie einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) zu erstellen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde mit dem Schreiben vom 06.02.2019 seitens des Umweltamtes eine Überarbeitung dieser Gutachten in einigen Punkten gefordert. Dieser Forderung ist die LPR Landschaftsplanung mit der „Ergänzung/ Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht““ vom 22.02.2019 nachgekommen.

Nach der Auslage der Planunterlagen vom 02.01.2019 bis 01.02.2019 konnten bis zum 15.02.2019 Einwendungen gegen den Plan erhoben werden. Gleichzeitig fand eine Beteiligung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzverbänden und der Träger öffentlicher Belange statt.

Die nachfolgenden Ergänzungen/ Überarbeitungen werden konkret auf das betroffene Gutachten bezogen und sind anhand der Kapitel und Seitenangabe zweifelsfrei nachzuvollziehen. Relevante Punkte aus den Stellungnahmen die bereits in der Ergänzung/ Überarbeitung vom 22.02.2019 berücksichtigt wurden, werden nicht noch einmal präzisiert. Diverse Punkte aus den Stellungnahmen konnten nicht zielführend in dieser 2. Ergänzung/ Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Punkte sollen im Erörterungstermin abschließend besprochen und geklärt werden. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen verzichten wir bewusst auf Änderungen in den Gutachten selbst.

Die nachfolgenden Ergänzungen/ Überarbeitungen betreffen die Gutachten:

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“ vom 28.09.2018 (LPR 2018)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“ vom 28.09.2018 (LPR 2018)



2. Ergänzung/ Überarbeitung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Im **Kapitel 2.1.1.1** Brutvögel sind die Ergebnisse der erfassten Brutvögel dargestellt. Im Turm des historischen Schachtgebäudes konnte ein brütender Turmfalke festgestellt werden. Es gibt keine Hinweise oder Kartierungen von Bussarden oder Rotmilanen auf der Vorhabenfläche. Es fehlt komplett an geeigneten Gehölzen auf der Fläche. Die bestehenden Bäume im östlichen Bereich, außerhalb der geplanten Eingriffsflächen, besitzen zudem noch ein zu geringes Alter und sind entsprechend für Greif- und Großvögel wenig attraktiv. Es ist zu beachten, dass die Gehölze in diesem östlichen Bereich bestehen bleiben und nicht durch das Vorhaben betroffen sind. Bau- anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können für Brutvögel auf den Eingriffsflächen insgesamt komplett ausgeschlossen werden.



Abbildung 1: junge Gehölze östlich der geplanten Deponie – außerhalb der Eingriffsflächen

Für das **Kapitel 2.1.5** kann ergänzt werden, dass auch eine komplette Einzäunung des Geländes keinerlei signifikant negative Auswirkungen auf die lokale Niederwildpopulation hat. Mangels geeigneter Nahrungspflanzen und auf Grund von nicht grabbaren Böden sowie durch die permanenten Störungen durch Betriebsabläufe stellt die Fläche der geplanten Deponie keinen geeigneten Lebensraum und auf Grund der starken Reliefunterschiede keinen geeigneten Migrationsraum für Wild dar. Wild kann sich weiterhin ungehindert um die Fläche der Deponie herum bewegen, Bau- anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können komplett ausgeschlossen werden.

Auch durch die Belastungen der Luft durch z.B. anlage- und betriebsbedingt erzeugte Stäube sind keine signifikant negativen Auswirkungen auf die lokale Wildtierpopulation absehbar. Wild das zum menschlichen Verzehr gejagt wird (Wildschweine, Rehe) nutzt weitaus größere Areale, sodass Aufenthalte nahe der geplanten Deponie zeitlich limitiert sind und damit eventuelle Einflüsse keine signifikant negativen Auswirkungen erreichen können. Potenzielle Nachweise von z.B. Schwermetallen im Körper der Tiere können auch von Äsungen an belasteten Flächen

in der Umgebung von Mansfeld stammen und sind nicht auf konkrete Örtlichkeiten zurückführbar.

Für das **Kapitel 2.1.2** kann ergänzt werden, dass der errichtete Amphibienschutzzaun ein Einwandern von Amphibien auf die Eingriffsfläche verhindert, jedoch ein Einwandern in die Bereiche des südlichen Regenrückhaltebeckens ermöglicht. Damit ist vom Antragsteller bewusst eine Möglichkeit geschaffen worden, Amphibien eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte in einer Größenordnung zu bieten, die vorher auf der Fläche so nicht vorhanden war. Es ist insgesamt von einer Verbesserung für die Artengruppe der Amphibien auszugehen, da das Regenrückhaltebecken über einen längeren Zeitraum konstanter Wasser hält und somit auch die Entwicklung von Amphibien positiv begünstigt. Der Schutzzaun dient als Leiteinrichtung. Eimer zum Abfangen sind nicht installiert. Individuen können sich problemlos am Schutzzaun entlang bewegen, eine regelmäßige Kontrolle ist nicht nötig. Es ist jedoch nötig, über den Betriebszeitraum die korrekte Funktion des Schutzzaunes durch den Betreiber aufrecht zu erhalten.

Im **Kapitel 2.2 Pflanzen** ist dargestellt, dass auf der Vorhabenfläche (Bergehalde, geplante Deponie) kein Wald vorhanden ist. Östlich grenzen Gehölzbestände an die Vorhabenfläche an, die jedoch weiterhin bestehen bleiben. Im Kapitel 6.3 ist aufgeführt, dass als Kompensationsmaßnahme für die entstehenden Eingriffe die Herstellung einer Initialpflanzung von Gebüsch an stickstoffreichen Standorten auf dem abgedeckten Haldenkörper vorgesehen ist. Über wenige Jahre hinweg wird diese Maßnahme zu einer fortschreitenden Ausbreitung der Gehölze führen.

Im **Kapitel 1.1** ist „Stadt Großrörner“ zu ändern in „Großrörner OT Stadt Mansfeld“.

Im **Kapitel 5.3 Pflanzen** ist in der Abbildung 61 die Quellenangabe von KÜPPER 1996 in KÜPPER 2010 zu ändern.

Im **Kapitel 5.6 Klima Luft** ist zu ergänzen, dass Wasser zur Befeuchtung von Wegebereichen auf dem Betriebsgelände aus den Regenrückhaltebecken entnommen werden kann, sodass keine Entnahme aus dem Fuchsbach, oder eine Grundwasserentnahme erfolgen muss. Damit kann Staubentwicklung vorgebeugt werden, ohne den lokalen Wasserhaushalt signifikant negativ zu beeinflussen.

Im **Kapitel 6 Literatur** sind folgende Quellen zu streichen:

STADTLANDGRÜN (2017): FNP Mansfelder Grund – Helbra, Planfassung mit realisierten Auflagen



von April 2017.

BOSCH UND PARTNER (2010): Umweltbericht zum Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. – Hannover – 118 S., Anhang 3 des Landesentwicklungsplan 2010.

Im Kapitel 6 Literatur sind folgende Quellen zu ergänzen:

GROSSE ET AL. (2015): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 269-290, Kapitel 4.3.11 – Wechselkröte – *Bufo viridis* (LAURENTI, 1768).

RIECKEN & FINCK ET AL. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – dritte fortgeschriebene Fassung 2017 – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 156, 637 S.

SCHÜLER (LBP, 2016): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bauantrag Errichtung einer Lagerfläche Freiesleben-Schacht Mannsfeld (2. Nachtrag), im Auftrag der Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH, Brucke, September 2016.

SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, (3. Fassung, Stand November 2017 Vorabdruck), Band 22 Sonderheft 2017, Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalt, 84 S.

SCHUHBOTH & PETERSON (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Sachsens-Anhalts, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39 (2004), Stand Februar 2004, 14 S.

WEIDLING, A.; STUBBE, M. (1998): Zur aktuellen Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Deutschland. - In: STUBBE, M.; STUBBE, A. (Ed.): Oekologie und Schutz des Feldhamsters. Wiss. Beiträge MLU Halle-Wittenberg: 183-186.



3. Ergänzung/ Überarbeitung Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Im **Kapitel 2.3** ist „Landschaftsplan (LP) der Verbandsgemeinde Mansfeld (WITTOWSKI 1997)“ in die korrekte Bezeichnung: „Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Mansfeld“ zu ändern.

Die veraltete Bezeichnung der Straße zwischen Mansfeld und Klostermansfeld „Bundesstraße B 242“ ist im gesamten Gutachten auf „Landstraße L 225“ zu ändern.

Die Bezeichnung „Bundesstraße B 86“ und „B 86“ sind in „Gemeindestraße Mansfelder Straße“ zu ändern.

Der Schreibfehler „B100“ im Kapitel 4.3.1 ist zu ändern in „B 180“.

Die Bezeichnung im Kapitel 4.7 „Hüttenberger Straße“ ist in „Straße „Hüttenberg““ zu ändern.

Die Bezeichnung „NSG Weinberg“ im Kapitel 4.10 ist in „NSG Weinfeld“ zu ändern.

Das Kapitel 4.7 ist um folgende Abbildung und Erläuterung zu ergänzen:

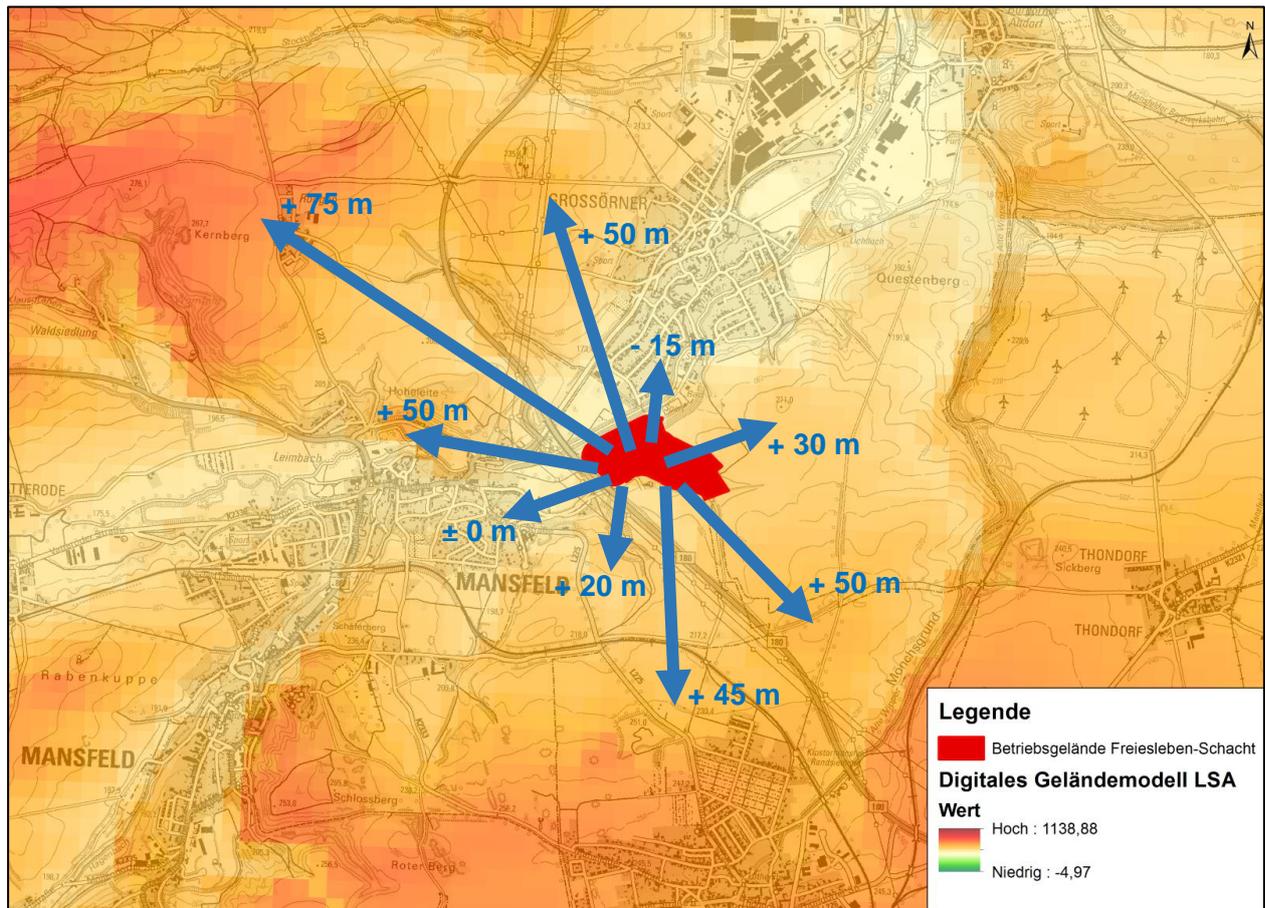


Abbildung 2: Lage des Betriebsgeländes Freiesleben-Schacht im Gelände der Umgebung

blaue Pfeile = Anstiegs-/ Abfallrichtung des Reliefs mit Angabe des Anstiegs im Vergleich zur Betriebsgeländefläche in Meter

In der Abbildung 2 ist ersichtlich, dass die landschaftliche Umgebung um das Betriebsgelände Freiesleben-Schacht, mit Ausnahme naher Bereiche im Westen (Richtung Mansfeld – Wipperverlauf) sowie nördlich Richtung Großörner (ebenfalls im Wipperverlauf), konsistent ansteigt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass das Betriebsgelände im Tal, bzw. beginnenden Talbereich der Wipper gelegen ist. Das Wippertal ist in seinem gesamten Verlauf aus dem Harz kommend in seiner Lage im Relief abgesenkt.

Fotomontagen der geplanten Deponie sind in diesem Fall vollkommen ungeeignet und nicht zielführend. Dies wird wie folgt begründet.

Der Deponiekörper wird in zeitlich ab folgenden Bauabschnitten errichtet. Eine Visualisierung dieser Bauabschnittsstadien ist nicht zielführend, da sich das Bild stetig bis zur Fertigstellung ändert. Sind die Bauabschnitte fertig gestellt, wird im Anschluss Mutterboden aufgebracht und die Bepflanzungen finden statt. Der Zeitraum des offen liegenden Deponiekörpers in seiner finalen Ausdehnung bis zur Auffüllung und Bepflanzung soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Durchführbarkeit der Maßnahmen ist binnen weniger Monate fertig zu stellen, sodass im Vergleich mit der Laufzeit der Halde/ Deponie von Jahrzehnten keine zeitlich signifikant ne-

gative Wirkung des gesamten finalen Haldenkörpers zu prognostizieren ist. Das bis dahin offenliegende Haldenmaterial erreicht in seiner Ausdehnung Höhen die mit den aktuell vorhandenen Resthaldenbereichen vergleichbar sind. Eine Visualisierung könnte zwar anzunehmende Differenzen in der Helligkeit der Wirkung des abgelagerten Materials abbilden (Bauschutt ist i.d.R. heller als Kupferschieferabraum), die Gesamtansichten und Wirkungen verändern sich jedoch nicht in signifikantem Maße.

Eine Visualisierung durch Fotomontagen ist für den vorliegenden Fall nicht geeignet. Die Eingriffe in das Landschaftsbild sind hinreichend verbal argumentativ ausgeführt und berücksichtigen nicht nur die Gesamteinordnung in die Landschaftseinheit, sondern auch kleinteilig Flächen in der nächsten Umgebung des Betriebsgeländes (z.B. Siedlung in Kajendorfstraße, Sportplatz, Kleingartensparte etc.).

Im Kapitel 9 Literatur sind folgende Quellen zu ergänzen:

Biotopkartierung Brandenburg (2011): Biotopkartieranleitung in zwei Bänden (Band I – Kartiermethoden, Band II – Beschreibung der Biotoptypen), Herausgeber LfU Brandenburg in Natur und Landschaft anhand Bewertungsmodell Sachsen- Anhalt. Anlage 18, 3 S.

FFH Richtlinie 92/43/EWG (2007): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S.7), seit 5. Juni 1992 in Kraft, seit 01.01.2007 in konsolidierter Fassung, 68 S.

STADTLANDGRÜN (2017): FNP Mansfelder Grund – Helbra, Planfassung mit realisierten Auflagen, von April 2017, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund 2. Entwurf, StadtLandGrün Stadt-und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR, 14.August 2015.

GROSSE ET AL. (2015): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 269-290, Kapitel 4.3.11 – Wechselkröte – *Bufo viridis* (LAURENTI, 1768).

KÜPPER, H. (2010): Abbildung aus Script: „Schwermetalle und Pflanzen – eine komplizierte Beziehung (II)“, Uni Konstanz, 2010.

MLUV (2010): Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt, Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010, des Landes Sachsen-Anhalt, Vom 16. Februar 2011.

ÖKOTOP GBR - BÜRO FÜR ANGEWANDTE LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2007): Übersichtserfassung von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt sowie Monitoringkonzept im Rahmen der Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Union - Säugtiere: Feldhamster. - Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Bearbeitungszeitraum: 2006-2008).

RAETZ, M., SCHWAHN, DR. (2009): Fachplan für die Nachweisführung der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft anhand Bewertungsmodell Sachsen- Anhalt. Anlage 18, 3 S.



RIECKEN & FINCK ET AL. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – dritte fortgeschriebene Fassung 2017 – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 156, 637 S.

SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, (3. Fassung, Stand November 2017 Vorabdruck), Band 22 Sonderheft 2017, Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalt, 84 S.

SCHUHBOTH & PETERSON (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Sachsen-Anhalts, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39 (2004), Stand Februar 2004, 14 S.

SCHÜLER (LBP, 2016): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bauantrag Errichtung einer Lagerfläche Freiesleben-Schacht Mannsfeld (2. Nachtrag), im Auftrag der Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH, Brucke, September 2016.

WEIDLING, A.; STUBBE, M. (1998): Zur aktuellen Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Deutschland. - In: STUBBE, M.; STUBBE, A. (Ed.): Oekologie und Schutz des Feldhamsters. Wiss. Beiträge MLU Halle-Wittenberg: 183-186.

Online Quellen:

FNP Mansfeld 2002: <http://geoportal.mansfeldsuedharz.de/UMN/php/geoclient.php?name=Buerger>, Flächennutzungsplan Mansfeld, Stand 2002

Sachsen-Anhalt-Viewer (2018): https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html, Dienst des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA)

WMS Dienst LEP 2010 LSA: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/gfds/ws/wms/GDI-LSA_LEP_2010_LSA/ows.wms?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) Sachsen-Anhalt, Abteilung 2: Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung, Landesentwicklungsplanung, Europäische Raumentwicklung

4. Literatur

BBODSCHV (1999): Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist

DEPV (2009): Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist.



- IGB (2018): Bodenuntersuchungen im Umfeld der Bergehalde Freiesleben-Schacht zur Prüfung möglicher Staubimmissionen. 8 S. 4 Anlagen.
- LAGA (2004): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, TR Boden, Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, 22 S.
- LPR (2018): Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“ vom 28.09.2018
- LPR (2018): Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“ vom 28.09.2018 (LPR 2018)
- LPR (2018): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“ vom 06.09.2018 (LPR 2018)
- ÖKO-CONTROL (2018b): Ausbreitungsrechnung bezüglich der Staubimmissionen im Umfeld der Bergehalde Freiesleben-Schacht in 06343 Mansfeld. Auftraggeber: Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH, Berichts-Nr.: 1-17-05-497-3, 49 S.